

Leistungsbewertung im Fach Sport in der SEP:

1. Aufgaben und Ziele des Faches Sport:

Die Primarstufe sichert durch kindgemäße Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ganzheitliche Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler und fördert deren Entwicklung nachhaltig. Mit dem Ziel einer umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport beschreibt der Lehrplan für den Sportunterricht der Primarstufe beobachtbare fachliche Anforderungen und überprüfbare Lernergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen.

Die in den gültigen Rahmenvorgaben für den Schulsport zu Grunde gelegte pädagogische Leitidee für den erziehenden Schulsport insgesamt und damit auch für den Sportunterricht findet ihren Ausdruck in folgendem Doppelauftrag:

„Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport“ und „Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur“ (vgl. Lehrplan NRW 2021, S. 200).

2. Bezug zum Lehrplan (Kompetenzbereiche/Schwerpunkt)

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Lehrpläne werden u. a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausgehend von fachspezifischen Bereichen in konkretisierten Kompetenzerwartungen ausdifferenziert. Konkretisierte Kompetenzerwartungen weisen Können und Wissen aus.

Bereiche systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände. Sie liefern verpflichtende Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens (vgl. Lehrplan NRW 2021, S. 203).

Kompetenzerwartungen

- beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse,
- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und machen transferierbares Wissen und Können sichtbar,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Im Folgenden werden die für die Primarstufe verbindlichen Bereiche und Schwerpunkte entsprechend den Rahmenvorgaben für den Schulsport aufgeführt

- Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen,
- Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen,

- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik,
- Bewegen im Wasser – Schwimmen,
- Bewegen an Geräten – Turnen,
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste,
- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele,
- Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport und
- Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (vgl. Lehrplan NRW 2021, S. 204).

3. Grundlagen der Leistungsbewertung und die Gewichtung der einzelnen Bereiche

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule (§ 5 AO GS) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die [...] ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben (vgl. Lehrplan NRW 2021, S. 224).

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Leistungen erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung fließen somit alle erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit ein. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

Zudem kann im Fach Sport neben dem individuellen Lernfortschritt auch das Bemühen um das Erfüllen von Bewegungsherausforderungen als individuelle Leistung verstanden werden (vgl. Lehrplan NRW 2021, S. 225f).

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u. a.

- sportpraktisches Handeln (z. B. qualitativ bewertbare sportbezogene Bewegungshandlungen, qualitativ bewertbare sportbezogene Darstellungsleistungen),
- mündliche Beiträge unter Berücksichtigung des Prozesses und/oder des Standes der Kompetenzentwicklung (z. B. Beiträge zum Unterricht, insbesondere in Gesprächs- und Reflexionsphasen, Formen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens) (vgl. Lehrplan NRW 2021, S. 225f).

Insbesondere unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen ermöglichen in vielfältigen Handlungssituationen, die Entwicklung und Ausprägung der Lernleistungen bei Schülerinnen und Schülern einzuschätzen und zu berücksichtigen.

Außerunterrichtliche Leistungen, wie z. B. die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen und Sport-Arbeitsgemeinschaften, können unter „Bemerkungen“ auf dem Zeugnis dokumentiert werden; sie sind jedoch nicht Teil der Sportnote. Das Erreichen bestimmter Niveaustufen des Schwimmen-Könnens ist im Zeugnis auszuweisen (vgl. Lehrplan NRW 2021, S. 225f).

Bewertungskriterien:

1. Lernverhalten

- Motivation
- Leistungsbereitschaft bzw. Leistungsverweigerung
- Mitarbeit
- Selbständigkeit
- taktisches Verhalten (bei Sportspielen)
- Übernahme von Aufgaben

2. Individueller Lernfortschritt

Zu berücksichtigen sind die körperliche Beschaffenheit, der Entwicklungsstand und der Gesundheitszustand der Schüler*innen. Bewertet wird der Fortschritt während des Beurteilungszeitraumes in den Bereichen.

- konditionelle Fähigkeiten (in den motorischen Grundeigenschaften Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Gewandtheit)
- sportartspezifische Fertigkeiten (z.B. Erlernen der Rolle rückwärts, Kraulbeinschlag, Umgang mit dem Ball)
- koordinative Fähigkeiten (z.B. Reaktion, Gleichgewicht, Orientierung)

Der individuelle Lernfortschritt wird den Schüler*innen zurückgespiegelt.

3. Können – die persönliche Einzelleistung

In Prüfungssituationen zeigen die Schüler*innen, was sie können. Die Bewertung richtet sich nach normierten Kriterien.

Beispiele:

- Ausdauerlaufleistung
- Weiten beim Werfen und Springen
- Ausführung eines Handstandes
- Punktzahl bei der Ballprobe
- Niveaustufen/Leistungsabzeichen im Schwimmen
- Umsetzung von Musik in Bewegung (Takt und Rhythmus)
- Bundesjugendspiele (ab Schuljahr 2023/24 nur noch Wettbewerb)

4. Sozialverhalten

Berücksichtigt wird nicht nur das Verhalten während der Bewegungszeiten, sondern auch auf dem Schulweg, in der Kabine, im Sitzkreis....

- Rücksichtnahme und faires Verhalten
- Empathie
- Hilfe beim Auf- und Abbau von Geräten
- Hilfsbereitschaft
- Verhalten gegenüber schwächeren Mitschüler*innen
- Akzeptieren von Fehlern (die eigenen und die anderer)
- verlieren und gewinnen können
- sich nicht selbst aufgeben
- fehlendes Sportzeug

Gewichtung der einzelnen Bereiche:

Die Bewertung mit einer Zensur ab Ende der Klasse 2 geht vom Gesamteindruck der Schüler*innenleistung aus. Dieser entsteht zu gleichen Teilen aus den o.g. vier Bewertungsschwerpunkten.

Dokumentation der Schüler*innenleistungen

Die Sportlehrkraft trägt ihre Beobachtungen und die Ergebnisse für den Eigengebrauch in eine Dokumentationsliste ein. Sie dient als Grundlage für die Findung Sportzensur.

In Klasse 1 und 2.1 werden „Smileys“ eingetragen (wie in den übrigen Fächern).

In Klasse 2.2, 3 und 4 werden die Noten von 1 bis 6 eingetragen. In der letzten Spalte ist Platz für besondere Bemerkungen.

Mit Beginn des Schwimmunterrichts werden Schüler*innenleistungen ebenfalls im Schulschwimmpass dokumentiert. Dieser Pass verbleibt bis Ende Klasse 4 in der Schule und wird mit dem letzten Zeugnis ausgehändigt. Die erreichten Niveaustufen werden im Zeugnis im Bereich „Bemerkungen“ eingetragen.